



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Nr. 07/2024)

am 25.11.2024

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Christof Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI; Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Andreas Grüner; Mag. Markus Hammerl;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Monika Binder; Andreas Summerauer

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Jaqueline Traxl; Christian Kohler;

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 07.10.2024.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaft und Landwirtschaftsausschusses (RWL).
- 3) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30/40 km/h im Ortsgebiet Zams und Zammerberg.
- 4) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Wegehaltervereinbarung mit der Gemeinde Schönwies (Weg Obsaurs – Falterschein).
- 5) Beratung und Beschluss über Abschluss der Kinder- und Schülerbeförderungsverträge mit der Fa. LVB für das Schuljahr 2024/25
- 6) Beratung und Beschluss über Angelegenheiten des Gemeindevorstandes.
- 7) Beratung und Beschluss über einen Grundtausch mit der ASFINAG im Bereich des Nordportals des Landecker Tunnels.
- 8) Beratung und Beschluss über die Verordnung der Waldumlage ab 01.01.2025.
- 9) Beratung und Beschluss über die Auszahlung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsprämie.
- 10) Beratung und Beschluss betreffend die Venet Bergbahnen AG hinsichtlich:
 - Überlassungs- und Abtretungsvertrag von Aktien an der Venet Bergbahnen AG an die Pletzer Bergbahnen Beteiligungs GmbH
 - Gesellschaftsvertrag Venet Bergbahnen GmbH
- 11) Verschiedene Berichte.
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 13) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. berichtet einleitend, dass der Voranschlag 2025 defacto steht und einen ausgeglichenen Saldo 5 aufweist. Dies gänzlich ohne Neuverschuldung.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 07.10.2024.

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 07.10.2024.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaft und Landwirtschaftsausschusses (RWL).

- a) Abschluss eines raumordnungsrechtlichen Vertrages betreffend die Flächenwidmungsplanänderung Innstraße-Privatstiftung der Barmherzigen Schwestern

Im Zuge der angedachten Errichtung des Betriebsstandortes Oberland der Fa. Porr auf der Klosterwiese/Innstraße wurde eine unbefristete Änderung des Flächenwidmungsplanes die Gpn. 2652/14 und 2046/5 (jeweils Teilflächen) erlassen. Die Aufsichtsbehörde hat in diesem Fall die Beibringung eines raumordnungsrechtlichen Vertrages für den Fall einer Rückwidmung in Freiland eingefordert. Ein solcher liegt nunmehr abgestimmt mit dem Vertreter der Privatstiftung, DI Andreas Falch, und der Aufsichtsbehörde vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Raumordnungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinnützigen Privatstiftung der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vizenz von Paul in Zams betreffend Teilflächen der Grundstücke 2046/5 und 2652/14 GB Zams.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 3) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30/40 km/h im Ortsgebiet Zams und Zimmerberg.

Bgm: Seitens der Aufsichtsbehörde wurde eine Präzisierung der Kundmachung eingefordert. Inhaltlich bleibt die Verordnung ident.

Beschlussfassung: Aufhebung des dazu ergangenen Beschlusses vom 22.07.2024 und Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 25.11.2024 die Erlassung nachstehender straßenpolizeilicher Verordnung (Geschwindigkeitsbeschränkung - erlaubte Höchstgeschwindigkeit) beschlossen hat:

Verordnung

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 25.11.2024 gemäß §§ 20 Abs. 2a und 94d StVO 1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens nach § 94f StVO 1960 zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachfolgende flächendeckenden Geschwindigkeitsbeschränkungen:

Dieser Verordnung liegt eine verkehrstechnische Stellungnahme des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 16.10.2018 zugrunde, welche einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

§ 1 Maßnahmen

- a) Für das Ortsgebiet von Zams wird gem. § 20 Abs. 2a StVO 1960 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verordnet. Ausgenommen davon ist die B171 Tiroler Straße.
- b) Für die Ortsgebiete von Anreit, Rifenal, Schwaighof, Grist, Falterschein wird gem. § 20 Abs. 2a StVO 1960 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verordnet.
- c) Für das Ortsgebiet von Tatschhof/Lahnbach wird gem. § 20 Abs. 2a StVO 1960 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h verordnet.

§ 2 Kundmachung

Die Kundmachung erfolgt durch Anbringung von Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10 a StVO 1960 an den von der Bezirkshauptmannschaft Landeck festgesetzten Ortstafeln mit je einer Zusatztafel „ausgenommen B171“ in Zams.

Weiters wird diese Verordnung gem. § 44 Abs. 4 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Zams ortsüblich kundgemacht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4 Aufhebung entgegenstehender ältere Verfügungen

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere inhaltlich anderslautenden Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Wegehältervereinbarung mit der Gemeinde Schönwies (Weg Obsaurs – Falterschein).

Bgm: vor dem Hintergrund einer im Jahre 2023 von der Gemeinde Schönwies durchgeführten Sanierung des Weges von Obsaurs bis zur Kreuzung unterhalb von Falterschein gab es Diskussionen mit derselben hinsichtlich der Kostentragung. Die Gemeinde Schönwies vertritt die Meinung, dass der Weg vor rd. 100 Jahren auf Initiative der Gemeinde Zams gebaut und von ihr auch laufend betreut wurde. Allerdings befinden sich rd. 80% der Wegstrecke in der Gemeinde Schönwies, sodass eine vollständige Kostenübernahme durch die Gemeinde Zams vom Gemeindevorstand als nicht vertretbar bezeichnet wurde. Mit dem Bgm. von Schönwies hat man sich auf einen Kostenteilung 1:1 für den vorgenannten Wegabschnitt informell geeinigt und hat der Amtsleiter von Zams daraufhin eine entsprechende Vereinbarung aufgesetzt, welche der Gemeinde Schönwies zur Prüfung übermittelt wurde. Diese hat derselben, welche mit Wirksamkeit der beidseitig Unterfertigung in Kraft tritt, die Zustimmung erteilt.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Vereinbarung in der Fassung V1.0 – 311024, abgeschlossen zw. den Gemeinden Zams und Schönwies jeweils für das öffentliche Gut.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschluss über Abschluss der Kinder- und Schülerbeförderungsverträge mit der Fa. LVB für das Schuljahr 2024/25

Bgm: Seit Jahren wickelt die Fa. LVB die Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung am Zimmerberg ab. Die entsprechenden Beförderungsverträge liegen vor. Mit Juli 2025 läuft der Fünfjahresvertrag aus.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den Vertragsabschlüssen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über Angelegenheiten des Gemeindevorstandes.

Der Bgm berichtet:

- Für 2025 kann ein ausgeglichenes Budget in der Finanzausschusssitzung am 28.11.24 präsentiert werden. Dies gänzlich ohne Neuverschuldung (am Finanzmarkt).
- Umbau des Objektes Alte Bundesstraße 16:

Das ehem. Fadumhaus wurde einer Sanierung unterzogen. Dies unter Leitung von DI Kohler, dem er dafür danken möchte. Die rd. € 31.000 Investitionskosten sind gut investiert. Die erste Nutzung fand kürzlich im Rahmen der vom Verein KuKu initiierten Ausstellung anlässlich des 100. Geburtstages von FX Hauser statt.

DI Kohler: er präsentiert anhand einer Fotodokumentation den Fortgang der Umbauarbeiten.

Hammerl Christoph: er findet den Umbau sehr gelungen. Die FXH Ausstellung fand er beeindruckend und dankt er der Kulturinitiative KuKu für deren Engagement.

Grüner: auch er findet den Umbau gelungen und dankt DI Kohler für sein Engagement. Die Terminfindung für die Ausstellungseröffnung am Samstag den 02.11.24 um 19.00 Uhr sowie die am darauffolgenden Sonntagvormittag stattgefundene „Kunstroute“ findet er allerdings nicht ganz ideal, da zeitgleich heiligen Messen stattfanden und somit eine mögliche Terminkollision bestand.

Bgm: am 02.11.24 jährte sich exakt der 100. Geburtstag von FX Hauser. Damit gibt es zum Datum keinen besseren. Er hat schon viele Ausstellungseröffnungen besucht und ist ein Beginn um 19.00 Uhr durchaus üblich. Die vielen Besucher bei diesem Termin sprechen zudem für eine richtige Terminwahl.

Krismer: er findet den Umbau als auch die Ausstellung sehr gelungen. Er findet es aber überflüssig, immer ein „Haar in der Suppe“ zu suchen.

Bgm: er erinnert daran, dass die Werke von FX Hauser der Gemeinde Zams schon zu Zeiten von Bgm. Günter Platter übermacht wurden. All die Jahrzehnte unter ÖVP-Führung wurden keine Maßnahmen gesetzt, dessen Werk zu würdigen und diese auszustellen. Wenn jetzt die Uhrzeit bei dieser Erstaussstellung als suboptimal kritisiert wird, kann er eine solche Kritik in keinster Weise nachvollziehen.

Grüner: er will seine Aussage nicht als Kritik verstanden wissen und zieht dies zurück.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über einen Grundtausch mit der ASFINAG im Bereich des Nordportals des Landecker Tunnels.

Bgm: vor dem Hintergrund der anstehenden Bauarbeiten für den Flucht- und Rettungsweges beim Landecker Tunnel hat die ASFINAG im Bereich des Nordportales um einen Grundtausch ersucht. Dies auf Basis 1:1.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Grundtausch bzw. zur vorliegenden Vereinbarung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Verordnung der Waldumlage ab 01.01.2025.

Seitens der Landesregierung wurde die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirte festgelegt werden, im VO-Blatt 93/2024 neu festgelegt. Daraus folgt, dass gemeindeseitig die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage zu erfolgen hat.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 25.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Zams erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Auszahlung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsprämie.

Bgm: auch heuer wieder wird die Bewirtschaftungsprämie an die heimischen, viehhaltenden Landwirte ausbezahlt. Auf Basis der GVE-Meldung sowie der Meldung der bewirtschafteten Flächen wird der jeweilige Auszahlungsbetrag ermittelt. Dieser ist für Landwirte des Talbodens mit € 865,21 und für jene vom Zammerberg aufgrund schwierigerer Bewirtschaftung mit € 941,52 gedeckelt.

Traxl: er unterstreicht die Wichtigkeit der viehhaltenden Betriebe für die Landschaft bzw.. Almwirtschaft und plädiert für eine Wertanpassung der Prämie.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Auszahlung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsprämie im Gesamtbetrag von € 25.000,00 gem. der vorliegenden Verteilungsliste.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss betreffend die Venet Bergbahnen AG hinsichtlich:

Bgm: er berichtet einleitend, dass die technische Sanierung der Rifenal- und der Weinbergbahn nahezu abgeschlossen ist. Damit sollte einem Winterbetrieb technisch betrachtet nichts mehr im Wege stehen.

Traxl: die vorgenannten technischen Sanierungsmaßnahmen waren unbedingt notwendig. Vor diesem Hintergrund ist der Einstieg der Pletzergruppe wohl die Rettung für den Hausberg gewesen.

- Überlassungs- und Abtretungsvertrag von Aktien an der Venet Bergbahnen AG an die Pletzer Bergbahnen Beteiligungs GmbH

Die Gemeinden Zams (Anteil von 38,64%), die Stadtgemeinde Landeck (Anteil von 46,21%) sowie der TVB Tirol West (Anteil von 11,62%) sind die Hauptaktionäre der Venet Bergbahnen AG. Auf Basis des LOI vom 09.07.2024 haben sich diese verpflichtet, ihre Anteile zu großen Teilen an die Pletzer Bergbahnen Beteiligungs GmbH zu übertragen. Diese wiederum hat sich zum Fortbetrieb (Sommer- und Winterbetrieb) für die Dauer von 20 Jahren samt Sanierung der bestehenden Anlagen verpflichtet. Die neue Eigentümerstruktur stellt sich damit wie folgt dar:

Pletzer Bergbahnen Beteiligungs GmbH: 80,00 %, Stadtgemeinde Landeck und Gemeinde Zams: jeweils 7,62 % sowie TVB Tirol West: 4,76 %.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Überlassungs- und Abtretungsvertrag samt den daraus resultierenden Verpflichtungen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Gesellschaftsvertrag Venet Bergbahnen GmbH

Da eine Aktiengesellschaft angesichts der Betriebsgröße nicht unbedingt erforderlich ist, soll hinkünftig das operative Geschäft über die Venet Bergbahnen GmbH abgewickelt werden. Die Stammeinlagen stellen sich wie folgt dar: Pletzer Bergbahnen Beteiligungs GmbH: € 425.136,36, Stadtgemeinde Landeck und Gemeinde Zams: jeweils € 40.489,00 sowie TVB Tirol West: € 25.306,09.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Gesellschaftsvertrag samt den daraus resultierenden Verpflichtungen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte

Der Bgm. berichtet:

- a) Die kürzlich stattgefundenen Cäcilia Feier sowie die Kriegererehrung fand in angemessenem und würdigem Rahmen statt.
- b) Der neuen Unimog ist mittlerweile in Betrieb genommen worden.
- c) Der Direktor des SPZ Dir Peter Lanser ist in den Ruhestand verabschiedet worden.
- d) Die Fernwirkanlage der WVA wird morgen offiziell übergeben.
- e) Die Übernahme des Gemeindeamtes durch die Ritter von Cronburg am 11.11.2024 verlief reibungslos.

Zu Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a) Büchereileitung

Schönherr: Die Leiterin der Bücherei, Fr. Sigrid Ehrlich, wird am 30.11.2024 in die Pension verabschiedet. Mit Fr. Martina Sponring konnte eine ideale Nachfolgerin gefunden werden. Nachdem etliche freiwillige Mitarbeiterinnen ebenso ihre Tätigkeit beenden werden, konnten aber neue ehrenamtliche gefunden werden und stehen nunmehr 14 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Bgm: er dankt Fr. Ehrlich für deren Engagement und Aufbauarbeit sowie dem gesamten Team.

b) Neue Sozialberatung

Krismer: im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde ist die Etablierung einer monatlichen Sozialberatung vorgesehen. Jeden ersten Donnerstag im Monat wird daher eine Mitarbeiterin des Care Management (ab 09.01.2025) einen solchen Beratungstermin im Gemeindeamt abhalten.

c) Jugendgemeinderat

Krismer: Mit 2025 wird auch wieder ein Jugendgemeinderat stattfinden. Acht Jugendliche engagieren sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen von Zams.

d) Jugendzentrum Zams

Krismer: das Jugendzentrum Zams hatte am 23.10.2023 erstmalig geöffnet. Am Eröffnungstag wurden 60 Besucher verzeichnet. Das Zentrum wurde sehr gut angenommen. 1900 Besucher verzeichnet man bis jetzt. Erfreulich sind die vielen weibliche Besucherinnen, sind doch solche Einrichtung eher Buben lastig. Das Team um Norbert Zangerl ist sehr engagiert und hatte über das Jahr neben den normalen

Öffnungsterminen eine Vielzahl von außertourlichen Veranstaltungen (Weihnachtsfeier, Gardalandausflug, Openairkino, Halloween) und Workshops (Graffiti, Skaten) abgehalten. Er möchte von Seiten des Teams dem Gemeinderat dessen Dank für die laufende Unterstützung übermitteln. Gleichzeitig dankt er Norbert Zangerl und seinem Team für die hervorragende Arbeit, welche im Rahmen der Jugendbetreuung einen hohen Stellenwert einnimmt.

Zu Pkt. 13) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:45 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: